

Bebauungsplan Nr. 02-35 „Östlich Watzmannstraße, nordwestlich Reiteralpeweg,,

- a) Widmung zu Eigentümerwegen
- b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	03.05.2021	Stadt Landshut, den	15.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Hr. Günter Götz

Vormerkung:

Der Bebauungsplan Nr. 02-35 „Östlich Watzmannstraße, nordwestlich Reiteralpeweg“ enthält die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen mit der Bezeichnung „EW“ (=Eigentümerweg). Der an die Eigentümerwege angrenzende Weg (Abb. 1; braun markiert) ist ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche mit der Bezeichnung „öffentlicher Fuß- und Radweg“ (F+R) festgesetzt.

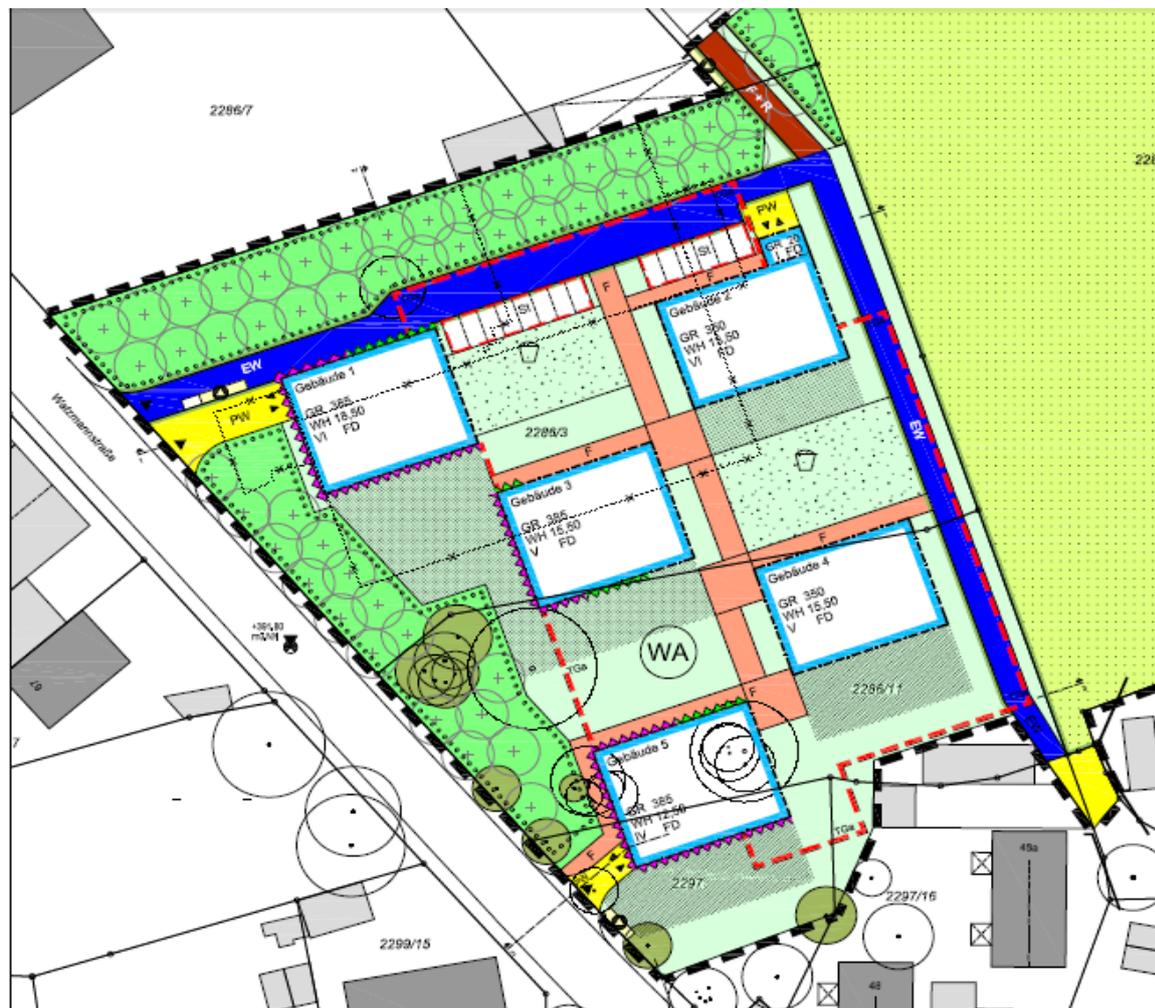


Abb. 1 (Ausschnitt Bebauungsplan)

a) Widmung zu Eigentümerwegen

Die in Abb. 1 blau markierten Flächen werden gemäß Festsetzung im Bebauungsplan zu Eigentümerwegen gewidmet.

Der Grundstückseigentümer hat für sich und seine Rechtsnachfolger in unwiderruflicher Weise der Widmung gem. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zur Benutzung durch einen beschränkt-öffentlichen Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Rettungsfahrzeuge und Lieferverkehr) zugestimmt.

b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

Weiter ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Verkehrsfläche als öffentlicher Fuß- und Radweg festgesetzt (Abb. 1 braun markiert).

Der Verkehrsbestimmung nach handelt es sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Gemäß Festsetzung im Bebauungsplan lautet die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“.

Beschlussempfehlung:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
- 2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan blau markierten Flächen werden zu Eigentümerwegen für einen beschränkt-öffentlichen Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Rettungsfahrzeuge und Lieferverkehr) gewidmet.*
- 3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan braun markierte Fläche wird als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ gewidmet.*

Anlagen:

-